

Informationsschreiben 4

In diesem Informationsschreiben möchte ich über folgende Themen informieren:

1. Familienentlastungsgesetz
2. Jahressteuergesetz 2018
3. Anhebung des Mindestlohns

1. Familienentlastungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 27.06.2018 das Familienentlastungsgesetz beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Kindergeld ab dem 01.07.2019 um 10 € für das 1. und 2. Kind auf 204 €, für das 3. Kind auf 210 € und für jedes weitere Kind auf 235 € zu erhöhen. Parallel sollen hierzu der Kinder- und Betreuungsfreibetrag ab 2019 auf 7.620 € und ab 2020 auf 7.812 € angehoben werden.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll in 2019 auf 9.000 € und in 2020 auf 9.408 € erhöht werden. Die Anpassung betrifft auch den Höchstbetrag zum Abzug von Unterhaltsleistungen.

2. Jahressteuergesetz 2018

Das Bundesfinanzministerium hat am 26.06.2018 seinen Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2018 veröffentlicht. Dies beinhaltet diverse Änderungen, die zum einen das Umsatzsteuerrecht betreffen. Hier wird unter anderem die Behandlung von im europäischen Binnenmarkt gehandelten Gutscheinen angepasst. Es soll im Umsatzsteuerrecht die Unterscheidung zwischen Wertgutscheinen und Warengutscheinen aufgegeben werden.

Ebenfalls soll es eine neue verfassungskonforme Regelung des Verlustabzuges bei Kapitalgesellschaften geben.

Der EuGH hat festgestellt, dass das Sonderausgabenabzugsverbot in bestimmten Fällen unionsrechtswidrig ist. Es soll diesbezüglich eine Erweiterung der Abzugsfähigkeit auf Vorsorgeaufwendungen geben.

Im Vorgriff auf eine gesetzliche Anpassung hatte das BMF bereits das Abzugsverbot für Sozialversicherungsbeiträge gelockert.

Um den Datenaustausch zwischen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen und den Familienkassen zu optimieren, soll bei der Beantragung der Kinderzulage künftig die Identifikationsnummer des Kindes angegeben werden.

Darüber hinaus sind noch weitere Anpassungen im Rahmen des Grunderwerbsteuergesetzes, des Investmentsteuerreformgesetzes und des Betriebsrentenstärkungsgesetzes geplant. Auf diese möchte ich jedoch nicht im Detail eingehen.

3. Anhebung des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn soll ab Januar 2019 von derzeit 8,84 € auf 9,19 € steigen. Zum 1. Januar 2020 soll eine weitere Erhöhung auf 9,35 € erfolgen. Dies empfiehlt die zuständige Mindestlohnkommission in ihrem diese Woche in Berlin vorgelegten Beschluss. Die Bundesregierung muss die künftige Höhe des Mindestlohns noch per Verordnung umsetzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anpassung entsprechend zum Jahreswechsel erfolgen wird.